

## **Toni Dettling**

alt National- und Ständerat  
des Kantons Schwyz  
[www.toni-dettling.ch](http://www.toni-dettling.ch)

**Leserbrief im Bote der Urschweiz vom 5. Oktober 2016**

### **Blamage – was nun?**

Man muss in der Geschichte der kantonalen Volksabstimmungen sehr weit zurückblättern, bis man eine derart deutliche Abfuhr für eine kantonale Behördenvorlage im Verhältnis von 1 zu 4 findet: Im September 1980, also vor exakt 36 Jahren, versenkten die Schwyzer Stimmbürger die Revision der Ruhegehaltsverordnung für Regierungsräte gar mit 86,6 Prozent. Die damalige Vorlage wurde dem Souverän als Kompromissvorschlag der Staatswirtschaftskommission mit (wohlwollender) Zustimmung des Regierungsrates unterbreitet. Die Flat Rate Tax dagegen war ein strategisches Projekt des Regierungsrates im Kernbereich der Steuern. Als solche hatte diese politisch zweifelsohne einen ganz anderen Stellenwert als die seinerzeitige Ruhegehaltsverordnung.

Dennoch gibt es einige interessante Parallelen: Auch damals wurde die Vorlage im Kantonsrat von einer zahlenmässig mächtigen Parteien-Koalition mit einem Wähleranteil von gar über 95 Prozent gegen den entschlossenen Widerstand der seinerzeit noch kleinen oppositionellen SVP durchgeboxt. Wer sich in den damaligen Regierungsfractionen (CVP, LVP und SP) kritisch zur eher dünn dokumentierten Vorlage äusserte oder diese gar infrage stellte, wurde vom Regierungstisch aus zurechtgewiesen. Ohne innere Überzeugung ging die herbeigetrommelte Mehrheitsmeinung des Kantonsrates in die Referendums-Abstimmung, wohlwissend, dass die Vorlage auf tönernen Füßen stand. 1989 wurde ein weiterer Revisions-Versuch vom Souverän erneut mit über 70 Prozent Nein an der Urne abgeschmettert, ehe man behördlicherseits den Geist aufgab und sich das Problem gleichsam in Luft auflöste.

Gewiss, die Sanierung des Schwyzer Staatshaushaltes wird uns als Dauerbaustelle erhalten bleiben. Immerhin kommt das vor der Abstimmung verkündete strukturelle Defizit von 130 Mio. Franken (ursprünglich gar 170 Mio.) nach den neusten Verlautbarungen des Finanzdepartements nur mehr halb so schlimm daher. Wetten, dass es dem Finanzminister bis zum kommenden Frühjahr gar gelingen wird, für das Jahr 2016 anstelle der budgetierten 50 Mio. Franken Defizit mit etwas Glück eine schwarze Null aus dem Hut zu zaubern. Vom Tisch gefegt sind damit aber auch all die bösen Pro-  
phezeiungen einer massiven Steuererhöhung für den Mittelstand im Falle einer Ablehnung der Flat Rate Tax.

Der herbeigeredete Befreiungsschlag wurde vom Souverän durchschaut. Das Prinzip der beleidigten Leberwurst hilft da nicht weiter, wie die Schwyzer Abstimmungsgeschichte zeigt. Es braucht endlich eine aktuelle und unfrisierte Analyse mit einem glaubhaften Lösungsansatz, der keine Steuern auf Vorrat anstrebt, sondern schwer-  
gewichtig die ungleiche Entwicklung bei den Steuereinnahmen des Kantons einerseits und der Gemeinden andererseits angeht und den permanenten Sparauftrag um-  
setzt. Politik ist und bleibt die Kunst des Möglichen wobei das Mögliche zu einem schönen Teil von der Glaubwürdigkeit und der Führungsqualität der Akteure abhängt.